

Ihre Anfrage vom 16. Mai 2014 bezüglich der Ergebnisse der Qualitätsanalysen nach IFG NRW

Sehr geehrter Herr Küster,

auch wenn Ihr Antrag nicht auf die Herausgabe von konkreten, hier vorliegenden Informationen bzw. Daten gerichtet ist und daher nach hier vertretener Auffassung Ihre Anfrage nicht nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW zu beurteilen ist, bin ich gern bereit, auf Ihre Fragen bezüglich der insgesamt zur Qualitätsanalyse in der Bezirksregierung Köln vorliegenden gespeicherten Daten und Dateiformate zu antworten.

Zu 1.

Teilen Sie mir bitte mit in welcher Form diese Daten in Ihrem Haus vorliegen und in welchem Datenformat sie gespeichert sind. Bitte fügen Sie ein Beispiel für alle elektronisch vorliegenden Daten für eine einzelne Schule an.

In der Bezirksregierung Köln liegen für jede durchgeführte Qualitätsanalyse gespeicherte Daten in der Form des elektronischen Schriftverkehrs mit der Schule (Word-Format), das von der Schule ausgefüllte Schulportfolio (Word-Format), Auszüge aus der amtlichen Schulstatistik der letzten drei Jahre (PDF-Format), der Qualitätsbericht für die Schule und den Schulträger jeweils im Word- und PDF-Format vor. Die von den Schulen nach der QA ausgefüllten Evaluationsbögen liegen nicht als elektronische Datensätze, sondern ausschließlich in Papierform vor. Das von Ihnen erwähnte Qualitätsprofil (Bewertung der Qualitätsaspekte) ist Bestandteil eines jeden Qualitätsberichts. Alle weiteren Daten dienen lediglich dem internen behördlichen Entscheidungsprozess und sind nicht für eine Veröffentlichung vorgesehen (vgl. § 7 Abs. 2 IFG NRW).

Zu 2.

Teilen Sie mir bitte mit ob geplant ist, die Daten zu veröffentlichen, z.B. im Rahmen der Initiative OpenNRW (<http://www.nrw.de/opennrw/opennrw-1/transparenz.html>). Falls nein, warum nicht?

Die Daten der Einzelschule werden von der Bezirksregierung nicht veröffentlicht, da die Qualitätsanalyse-Verordnung von 2007 die Entscheidung darüber der jeweiligen Schulkonferenz überantwortet (§ 3 Abs 9 QA-VO vom 27.04.2007).

Zu 3.

Teilen Sie mir bitte mit ob Sie die Meinung des MSW teilen, dass diese Daten nach dem IFG zugänglich sind. Bitte erläutern Sie ggf. eine abweichende Meinung der Bezirksregierung möglichst konkret.

Ja, wenn die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes erfüllt sind.

Zu 4.

Teilen Sie mir bitte mit wie hoch Sie die Kosten einschätzen (Bereich von-bis) falls die Qualitätstableaus und die Gesamtberichte der Prüfungskommissionen für alle bisher besuchten Schulen im Bereich Ihrer Bezirksregierung in elektronischer Form angefordert würden. Bitte erläutern Sie die Zusammensetzung dieser Kosten möglichst konkret.

Für eine Gesamtabfrage aller Berichte sind die Kosten zzt. nicht abschätzbar.
Erforderlich ist die Ermittlung des Zeitaufwandes für die datenschutzrechtliche
Überprüfung der Berichte vor der Herausgabe an Dritte.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

gez. Spiecker